

Kuriose Aufsichtsanzeige gegen Gallati

Musiker gibt Konzert in Asylunterkunft Wildegg – es folgen ein Polizeieinsatz, ein Verbot und ein Streit mit einem Regierungsrat.

Philipp Zimmermann

Es war ein Konzert mit Folgen: Ein Musiker trat am Montag, 19. August 2024, in der kantonalen Asylunterkunft auf, die sich im ehemaligen Hotel Aarehof in Wildegg befindet. Es handelte sich um einen Freiwilligeneinsatz ohne kommerziellen Hintergrund. Doch nach dem einstündigen Auftritt brach ein Konflikt zwischen dem Musiker und der Leitung der Unterkunft, in der 140 Bewohner Platz finden, aus.

Der Musiker weigerte sich trotz Aufforderung mehrfach – das ist die Sicht des Kantons –, die Unterkunft zu verlassen. Erst als die Kantonspolizei alarmiert wurde, sei er gegangen. Nachlesen lässt sich dies in einem Entscheid des Regierungsrats, den der Kanton analog zu den Urteilen des Verwaltungsgerichts anonymisiert publiziert hat.

Beschwerde über ungebührliche Behandlung

Der Badener Stephan Zurfluh bestätigt der AZ, dass es sich beim Musiker um ihn handelt. «Das war ich, der die Kantonspolizei alarmiert hat», sagt er. Ein Mitarbeiter der Unterkunft habe ihm erst für das Konzert begeistert zugesagt. Seine Darbietung gab er in einem Schulungsraum. «Ich musste aber feststellen, dass niemand zum Konzert eingeladen worden war.» Gemäss Kanton war jedoch ein Flyer aufgehängt worden.

Nach dem einstündigen Konzert habe er auf der Terrasse mit Flüchtlingen ins Gespräch kommen wollen, so Zurfluh. «Ich wollte schon beim Konzert mit ihnen in Kontakt treten. Wissen Sie, ich ärgere mich fürchterlich, dass Flüchtlinge ausgegrenzt werden. Sie vegetieren bei uns dahin», sagt er.

Doch die Leitung der Unterkunft habe ihm nach dem Konzert den Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern verboten. Noch am selben Tag beschwerte sich der Musiker



Liedermacher Stephan Zurfluh, hier in Badens Cordulapassage, reibt sich an Asylilektor Jean-Pierre Gallati: «Ich lege mich mit der Obrigkeit an, wenn es nötig ist.» Bilder: Sandra Ardizzone/Raphaël Dupain

beim Leiter der kantonalen Sektion Betreuung des kantonalen Sozialdienstes über die «ungebührliche Behandlung». Er beantragte zudem ein weiteres Konzert in der Unterkunft.

«Konzert ohne Mehrwert für Bewohner»

Eine Woche später erhielt Zurfluh die Antwort vom Sektionsleiter. Es werde von weiteren Konzerten in kantonalen Unterkünften abgesehen. Der Sektionsleiter begründete die Absage mit vier Punkten: Konzerte würden den normalen Tagesablauf der Bewohnerinnen und Bewohner beeinträchtigen, es mangle an geeigneten Räumen dafür, der Mehrwert der Darbietung sei unklar und das erste Konzert sei abgebrochen worden.

Das wollte sich Liedermacher Zurfluh nicht bieten lassen. Er reichte eine Aufsichtsanzeige gegen Regierungsrat Jean-Pierre Gallati ein. Dieser steht dem Departement Gesundheit und Soziales (DGS) vor, zu dem der Kantonale Sozialdienst gehört. Mit der Verweigerung weiterer Konzerte würde das Besuchsrecht der Bewohnerinnen und Bewohner von kantonalen Asylunterkünften unrechtmässig eingeschränkt, argumentierte Zurfluh.

Für die Aufsichtsanzeige gab der Musiker einen zweiten, kuriosen Grund an. Er sei nämlich, so schrieb er, bereits im Jahr 2014 von Airbnb gesperrt worden. Damit durfte er also keine Wohnungen mehr auf der Internetplattform vermieten. Das sei diskriminierend, beklagte sich

der Mann. Bereits im Januar 2023 hatte er Gallati per E-Mail zu einem Berufsverbot gegen Airbnb aufgefordert.

Gallati habe mit seiner Antwort – einer Absage – ungenügend reagiert. Er fühle sich diskriminiert. Weil Airbnb über ein Monopol verfüge, müsse das Unternehmen ein Berufsverbot erhalten.

Gallati weist Pflichtverletzung von sich

Bei der Airbnb-Sperre handle es sich um eine zivilrechtliche Streitigkeit zwischen dem Anzeiger und Airbnb, hatte Gallati diesem geantwortet. Er wies ihn auf die unentgeltliche Rechtsauskunft des Aargauischen Anwaltsverbands hin. Hinweise auf Monopole könne der Mann bei der zuständigen eidgenössischen Wettbewerbskommission vorbringen.

Airbnb benötige im Aargau keine Bewilligung des Kantons. Deshalb könne dieser kein Berufsverbot aussprechen oder die Sperre des Anzeigers aufheben lassen. Eine Pflichtverletzung wies Gallati deshalb von sich. Dieser Argumentation stimmten die vier anderen Mitglieder des Regierungsrats in ihrem Beschluss zu. Gallati musste dabei selbstredend in den Ausstand treten.

Auch eine Einschränkung des Besuchsrechts erkennt der Regierungsrat nicht. Der Entscheid der Sektionsleitung beziehe sich lediglich auf weitere Freiwilligeneinsätze von Zurfluh in kantonalen Unterkünften. Der Musiker könne dort nach wie vor Personen besuchen. Eine Pflichtverletzung von Jean-Pierre Gallati sei somit nicht ersichtlich, hält der Regierungsrat fest. Deshalb sei auch kein aufsichtsrechtliches Einschreiten angezeigt.

Keine Verfahrenskosten für den Musiker

Verfahrenskosten fallen für den Musiker keine an. Solche würden in einem Aufsichtsverfahren grundsätzlich nicht erhoben, schreibt der Regierungsrat. Anders wäre dies, wenn sich eine Anzeige als leichtfertig oder böswillig erweise. Dies sei hier «aufgrund der gesamten Umstände» aber nicht der Fall.

«Ich nehme den Entscheid mit Humor»

Der Beschluss des Regierungsrats ist rechtskräftig, Zurfluh hat ihn also nicht weitergezogen. «Ich nehme den Entscheid mit Humor», sagt er. «Ich habe schon gewusst, dass die Anzeige nichts bringt.» Gallati selbst habe ihm – bei einem Wahlkampfauftritt – gesagt, er könne eine Aufsichtsanzeige einreichen, wenn ihm seine Antwort nicht passe. «Ich lege mich mit der Obrigkeit an, wenn es nötig ist», sagt der Liedermacher. Mit Erfolg hatte er dies in einem anderen Fall getan: Vor zwei Jahren hatte Zurfluh, der im Herbst 2023 für seine Musikpartei für den Nationalrat kandidierte, in Baden mit Gitarre und Liedern auf sich aufmerksam gemacht und Flyer verteilt.

Passanten meldeten dem Polizeinotruf, Zurfluh habe sie rassistisch beleidigt und angepöbelt. Es sei umgekehrt gewesen, schilderte er den Sachverhalt. Die Stadtpolizei Baden verfügte eine dreimonatige Fernhalteverfügung. Doch das Obergericht taxierte diese als unverhältnismässig und hob sie auf. Es sei überdies nicht erwiesen, dass Zurfluh rassistisch beleidigend gewesen sei, was eine Wegweisung gerechtfertigt hätte, hielt der Richter fest.



Auf den Hitzehammer folgt die Kaltfront

Nach den bisher heissesten Tagen des Jahres sind Regen und tiefere Temperaturen angesagt im Aargau.

Lukas Scherrer

Bereits am Donnerstag stieg das Quecksilber im Aargau vielerorts über 30 Grad und bescherte dem Kanton einen der ersten richtigen Sommertage. Doch am Freitag und auch am Samstag wird bei den Temperaturen nochmals eine beträchtliche Schippe nachgelegt, wie Klaus Marquardt, Meteorologe bei MeteoNews auf Anfrage der AZ erklärt.

«Heute oder morgen wird der bislang heisseste Tag des Jahres», so Marquardt am Freitag. Der Meteorologe ist aber überzeugt: «Da kommen aber sicher noch heissere Tage.» Die Höchstwerte schätzt MeteoNews an beiden Tagen zwi-

schen 31 und 33 Grad, wobei in den typischen «Hotspots der Schweiz» auch 34 oder möglicherweise gar 35 Grad nicht unmöglich seien. Hitzegeplagte dürften auch in der Nacht nicht zu ihrer Abkühlung kommen. Stellenweise seien Tropennächte mit Minimumtemperaturen von 20 Grad zu erwarten.

Schauer sorgen für Abkühlung

Lange hält das Hitzehoch allerdings nicht an, wie Marquardt weiter erklärt. Bereits im Lauf des Sonntags überquere eine Kaltfront die Schweiz und Sorge mit den damit verbundenen Regenschauern und Gewittern für Abkühlung. «Wir gehen davon aus, dass es am Sonntag-

mittag oder Nachmittag in vielen Regionen zu Niederschlägen und Gewittern

kommt, an manchen Orten möglicherweise bereits am Vormittag.» Auf das Ausmass der



Die Aargauer Badis dürften heute Samstag gut besucht sein. Es werden Temperaturen bis 33 Grad erwartet. Symbolbild: Keystone

Gewitter angesprochen, erklärt Marquardt: «Jedes Gewitter kann potenziell kräftig sein bei diesem Temperaturniveau.» Dies hänge aber von verschiedenen Faktoren wie etwa der Luftfeuchtigkeit ab. Sicher ist, dass die Schauer und Gewitter für eine Abkühlung zum Start in die neue Woche sorgen. Im Kanton Aargau rechnet MeteoNews mit Temperaturen um die 22 Grad.

Dann baue sich laut Marquardt bereits das nächste Hoch auf, welches das Thermometer täglich höher ansteigen lässt. Sind am Dienstag noch 24 Grad prognostiziert, erwartet der Aargau am Mittwoch bereits 27 und am Donnerstag gar 29 Grad. (luk)

Nachrichten

Zwischenlager erhält einen neuen Präsidenten

Atom Müll Die Aktionäre der Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG haben allen Anträgen zugestimmt. Als neuen Präsidenten wählte der Verwaltungsrat Bruno Zimmermann. Der promovierte Physiker ist seit einem Jahr Mitglied des Zwilag-Verwaltungsrats und Leiter Kernbrennstoffe bei der Axpo. (az)

Benevol Aargau hat den Vorstand erweitert

Freiwilligenarbeit Mitte-Grossrat Alfons Kaufmann und Monika Imboden von Museum Aargau sind neu in den Vorstand von Benevol Aargau gewählt. Damit sei die Vertretung der kantonalen Politik und der Kultur in der Aargauer Freiwilligen-Fachstelle gewährleistet, heisst es in einer Mitteilung. (az)